

GO-08 >> Ehrenordnung

Stand: beschlossen in der MV vom 12. Mai 2006, geändert in MV 2011, 2013, 2019 und 2020

1. Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können verdiente Mitglieder des Vereins ernannt werden, die sich in besonderer Weise dem Verein und seine Interessen gewidmet haben. Zur Ernennung ist eine **2/3-Mehrheit** der Mitgliederversammlung erforderlich.

Das Ehrenmitglied ist mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem es dazu ernannt wurde, vom Mitgliedsbeitrag und der Ableistung von Arbeitsstunden für die Dauer seiner Mitgliedschaft befreit. Es bleibt stimm- und wahlberechtigt.

2. Ehrenordnung

Für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein sieht die Ehrenordnung spezielle Ehrungen vor. Die äußerlichen Zeichen (Urkunde, Ehrennadel; Medaillen o.Ä.) werden vom jeweiligen Vorstand festgelegt, wobei eine würdige Tradition erkennbar sein muss. Die Ehrungen langjähriger Mitglieder durch den Vorstand erfolgen in der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr des Jubiläums.

Es werden folgende Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft vorgenommen:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| • 15 Jahre Mitgliedschaft | silberne Nadel |
| • 25 Jahre Mitgliedschaft | goldene Nadel |
| • 40 Jahre Mitgliedschaft | bronzene Medaille |
| • 50 Jahre Mitgliedschaft | silberne Medaille |
| • 60 Jahre Mitgliedschaft | goldene Medaille |
| • 65, 70, 75 Jahre Mitgliedschaft | Präsent |

Zusätzlich erhält jedes geehrte Mitglied eine Urkunde, die vom 1. und/oder 2. Vorsitzenden unterzeichnet ist.

3. Ableben eines Mitglieds

Bei Ableben eines Mitglieds wendet sich der Vorstand im Namen aller Mitglieder schriftlich (z.B. Kondolenzkarte/-brief) an die Hinterbliebenen, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen und das Mitgefühl aller Mitglieder zum Ausdruck zu bringen.

Ferner ist bei der Beisetzung die Beileidsbezeugung des Vereins für die Trauernden deutlich ersichtlich in Form einer Gabe mit Vereinskennzeichnung zu leisten. Art und Umfang dieser Gabe liegt im Ermessen des Vorstands je nach Mitgliedsjahren und Aktivitäten des Verstorbenen.

4. Aberkennung besonderer Ehrung

Ehrenmitgliedern kann die ehemalige Ehrung entzogen werden, wenn sich das Ehrenmitglied nachhaltig und trotz ergangener Verwarnungen seitens des Vorstandes fortgesetzt gegen die Ziele und Interessen des Vereins wendet.

Die Aberkennung der verliehenen Ehrung schließt eine weitere Mitgliedschaft im Verein aus, so dass das betroffene Ehrenmitglied in diesem Fall fristlos aus dem Verein ausscheidet.

gez. Andreas Kienzler, 1. Vorsitzender

Ehrenmitglieder (Stand 1.01.2023):

Gerhard Hörner, Herbert Bertsch, Adolf Supper, Bernd Rastatter.